

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 25. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 30.03.2022, von 16:00 Uhr bis 19:33 Uhr,  
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

---

(Franziska Buse)  
Vorsitzende (TOPe 1-14)

gez. Beyer

---

(Nadine Beyer)  
Protokoll

gez. Dr. Thomas

---

(Dr. Richard Thomas)  
1. stellvertretender Vorsitzender (TOPe 15-22)

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der folgenden Sitzungen:
  - 23. Sitzung vom 22.12.2021
  - 24. Sitzung vom 02.02.2022
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Informationen des Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen, der fraktionslosen Stadtratsmitglieder sowie der Ortsbürgermeister
6. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:20 Uhr)
7. Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA;  
hier: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V., dem Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg zur Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes  
Vorlage: BV-013/2022
8. Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach  
Vorlage: BV-001/2022
9. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach zum Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-002/2022
10. Aufhebung des Selbstbindungsbeschlusses Kommunale Wirtschaftsinitiative der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-009/2022
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 4 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung  
An der Christuskirche/Entwurfsbeschluss  
Vorlage: BV-010/2022
12. Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-012/2022  
  
Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE zur BV-012/2022 - Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Abwägungs- und Satzungsbeschluss, hier: Ergänzung der textlichen Festsetzungen- Teil B  
Vorlage: AEA-003/2022
13. Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl des/der Beigeordneten der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2022, Bestätigung der Stellenausschreibung für die Stelle des/der Beigeordneten sowie Festlegung des Wahltages für die Stelle des/der Beigeordneten  
Vorlage: BV-024/2022

14. Antrag der Fraktion AdB - Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in Assau  
Vorlage: A-001/2022
15. Antrag der Fraktion CDU/FDP - Aufstellen von Mitfahrbänken in den Ortschaften der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: A-002/2022
16. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Die **Stadtratsvorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 29 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der folgenden Sitzungen: - 23. Sitzung vom 22.12.2021 - 24. Sitzung vom 02.02.2022

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### - 23. Sitzung vom 22.12.2021

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 28
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 2

**SR Hoffmann** gibt an, dass er zu dem TOP 10 „Lebenswerte Städte durch angemessenen Geschwindigkeiten“ eine Änderung wünscht. Er weist darauf hin, dass er sich in seinem Redebeitrag nicht auf die Pestalozzistraße sondern auf den Ortsteil Piesteritz bezog. Für diesen Ortsteil wurde schließlich auch der Antrag gestellt.

Weiterhin bezieht er sich auf den TOP 11 „Zukunftszentrum für europäische Transformation und deutsche Einheit in der Lutherstadt Wittenberg.“ Er bittet darum, seine beiden gestellten Fragen ergänzend zu Protokoll zu nehmen: *„Was ist mit dem Begriff europäische Transformation gemeint? Die Transformation der Nationalstaaten in einen europäischen Superstaat? Dies lehnt er natürlich ab. Oder ist damit, die Transformation in einen Überwachungsstaat nach chinesischem Vorbild, gemeint. Heute entscheidet der Impfpass darüber, wer etwas tun darf und wer nicht.“*

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Niederschrift vom 02.02.2022 mit den Anmerkungen von SR Hoffmann im heutigen Protokoll abstimmen.

#### - 24. Sitzung vom 02.02.2022

##### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 28

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

#### TOP 4 Informationen des Oberbürgermeisters

---

Der **Oberbürgermeister** informiert:

Ein **Bandprobenraum** kann für interessierte Bands in der Kernstadt ermöglicht werden. Die Ansprechpartnerin ist Karina Austermann. Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer 03491 / 421-91120 oder per E-Mail an karina.austermann@wittenberg.de.

**Kostenfreies Angebot städtischer Räumlichkeiten für Schulen.** Die Stadt hat allen Schulen im Stadtgebiet das Angebot gemacht, in diesem Jahr die Räumlichkeiten kostenfrei für Abschlussfeiern o.ä. zu nutzen. Die Schüler hatten in den letzten Jahren, durch die Corona-Pandemie und Kontaktbeschränkungen, nur wenig Möglichkeiten des Zusammentreffens oder Spenden für ihre Abschlussbälle zu sammeln. Folgende Schulen haben das Angebot bisher angenommen:

- 19.05. Abschlussball der Förderschule Sonnenschein (Stadthaus)
- 02.07. Abiball des Lucas-Cranach-Gymnasium (Exerzierhalle)
- 07.07. Zeugnisausgabe der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt (Stadthaus)
- 09.07. Abiball des Luther-Melanchthon-Gymnasium (Stadthaus)

Aktuell erhalten **11 Jugend- und 10 Kinderfeuerwehren**, als Zeichen der Anerkennung und Würdigung, eine Finanzspritze für künftige Projekte. Der Anteil berechnet sich anhand der Mitgliederanzahl in den einzelnen Kinder- und Jugendabteilungen:

Abtsdorf:	750 EUR
Apollensdorf:	641 EUR
Boßdorf:	256 EUR
Braunsdorf:	256 EUR
Mochau:	512 EUR
Nudersdorf:	274 EUR
Pratau:	732 EUR
Reinsdorf:	164 EUR
Schmilkendorf:	256 EUR
Straach:	476 EUR
Teuchel:	476 EUR
WB-West:	201 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>4.994 R</b>

Der Oberbürgermeister stiftet den **Pokal für den Stadtpokallauf** am 01.05.2022, der anlässlich des Wittenberger Jugend- und Kinderfeuerwehrtags in Nudersdorf veranstaltet wird.

Die **Auswertung des Frühjahrspützes** ergab folgendes Bild:

- für den 25.03.2022 hatten sich 309 Personen angemeldet
- ca. 80 m<sup>3</sup> Müll wurden gesammelt

- 32 Standorte im Stadtgebiet und 3 Ortschaften (Straach, Pratau und Nudersorf) haben den Frühjahrsputz am 25.03.2022 durchgeführt
- 5 Ortschaften werden den Frühjahrsputz in der 13. und 14. Kalenderwoche durchführen

**Oberflächengestaltung Neustraße- Nord:** Die Freifläche vor dem Gymnasium wird voraussichtlich im Mai 2022 gebaut (Freigabe durch Landkreis erforderlich).

**Bürgermeisterstraße-Nord + Friedrich-Engels-Straße:** Aktuell erfolgen die Abstimmungen im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

**Ausbau Charlottenstraße:** Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Submission erfolgt am 31.03.2022. Die Zuschlagserteilung erfolgt am 22.04.2022. Die geplante Bauzeit beläuft sich von Mai bis September 2022.

**Hochwasserschutz in Kleinwittenberg – Kaimauer/Hochwasserschutzmauer:** Änderung des Fördermittelbescheides vom 14.02.2022 in Zuwendungshöhe von 4,2 Mio. EUR. Die Baustraße ist hergestellt. Der östliche Bereich ist beräumt und gerodet. Der Baugrubenaushub mit Bodenaustausch für eine Hochwasserschutzwand wurde im Bereich der Sporthalle durchgeführt (Tragfähigkeitsverbesserung). Die Klärung der Spundwandprofile ist noch offen.

**Sanierung Tauentzienstein (Eunikepark):** Der Denkmalsockel und -stein sind aufgestellt. Die Einhausung wird unmittelbar nach baulicher Abnahme diese Woche errichtet und verbleibt zum Schutz bis zum Abschluss der Landschaftsbau- und Pflanzmaßnahmen bestehen. Die Entwurfsphase der Umfeldgestaltung soll bis Ende März abgeschlossen sein.

**Mundschenkstraße (Kropstädt):** Oberflächensanierung mittels Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise. Die geplante Bauzeit beläuft sich vom 01.04. bis 31.05.2022 und die Investitionskosten auf ca. 35.000 EUR.

**L124 (freie Strecke Reinsdorf – Nudersdorf):** Für die Erneuerung der Fahrbahndecke ist die geplante Bauzeit vom 07.04. - 20.04.2022 angesetzt. Der Bau unter Vollsperrung ist vorgesehen und die geplante Umleitung läuft über die L123, B2 und L124.

**B2 Ortsdurchfahrt Wittenberg:** Erneuerung der Fahrbahndecke. Die geplante Bauzeit ist von Oktober bis November vorgesehen. Der Bau ist unter Vollsperrung vorgesehen. Die geplante Umleitung ab Hafenbrücke über B2, B187, L126, K2010. Die Umleitung des ÖPNV ist noch offen.

**49 Bäume für die Lutherstadt Wittenberg:** Die Pflanzung erfolgt im Rahmen der Frühjahrspflanzung (Ersatzpflanzungen zwecks extremer Trockenheit, Austauschpflanzungen sowie Pflanzung an Stellen, die längere Zeit leer waren). Jeder neu gepflanzte Baum erhält einen Bewässerungssack. Beispielorte sind die Pfaffengasse, die Straße Am Hauptbahnhof, die Katharina-von-Bora-Straße, der Parkplatz Wallstraße-Ost und das Umfeld der Kirche in Straach. Das Projekt Baumpatenschaften wird im Mai 2022 zum Uniparkfest vorgestellt

**Schulhofsanierung GS „Käthe Kollwitz“:** Wiederaufnahme der Bauarbeiten z.B. ein Einbau eines Betonstützwinkel, die Montage eines Rampengeländers und der Einbau einer Sitzlandschaft. In dieser Woche sind die Pflanzarbeiten vorgesehen.

**Ersatzneubau Grundschule „Katharina von Bora“:** Der Innenausbau ist weitestgehend abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Abnahme der Gewerke. Die Fertigstellung der Außenanlagen soll bis Ostern erfolgen. Büromöbel für Schule und den Hort wurden geliefert. Die Möblierung der Klassenräume, Aula und der Gruppenräume erfolgt von April bis Mai 2022. Die Besichtigung durch den Bauausschuss, Betriebsausschuss KommBi und den Ortschaftsrat erfolgt am 04.04.22. Der Pressetermin findet am 05.04.2022 statt.

**Sanierung Nebengebäude Kita „Biene Maja“:** Estrich und Innenputz sind aufgebracht. Die Rohinstallation der Elektrotechnik ist erfolgt. Es ergab sich ein maroder Zustand der gesamten Tragkonstruktion des Daches und der Überdachungen. Eine Erneuerung ist erforderlich. Die Sanierungsarbeiten vorerst unterbrochen, das Hauptaugenmerk der weiteren Bearbeitung liegt in der Herstellung der Dachkonstruktion inkl. Deckenbekleidung. Der Kita-Betrieb ist aber weiterhin möglich.

**Umbau/ Modernisierung Stadtbibliothek:** Die Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Die Unterkonstruktion auf dem Vordach auf dem südlichen Eingangsbereich und auf dem Makerspace sind abgeschlossen. Derzeit Montage der Regale und fester Einbauten. Die Installation Elektro und Heizung, Lüftung, Sanitär werden fertiggestellt. Die Informationstechnik wurde beauftragt.

**Sanierung „Gesundbrunnen“ Reinsdorf:** Seit dem Februar 2022 Durchführung des Vergabeverfahrens. Derzeit erfolgt die Auswertung der Angebote. Die Zuschlagserteilung erfolgt am 29.04.2022.

**Neubau Kita Flax und Krümel:** Die Bodenplatte wurde betoniert. Die Montage der 53 Module konnte ab 21.02.2022 erfolgen. Derzeit erfolgen Trockenbauarbeiten und Dämmarbeiten auf dem Dach und an der Fassade.

**Kita „Stadtrandhäschen“ – Sanierung und Erweiterung der Betreuungsfläche:** Die Fenster sind eingebaut und die Dachdeckerleistungen wurden ausgeschrieben und am 25.03.2022 beauftragt. Der Beginn der Sanierungsarbeiten ist nächste Woche.

**GS „Diesterweg“ – Maßnahmen zur Vermeidung von Rückstau und Überflutung bei Starkregen (1. BA: Bereich Hebeanlage Ostgiebel):** Wiederaufnahme des Baustellenbetriebs nach Winterpause. Der Einbau einer Hebeanlage und Neuverlegung der Grundleitungen Regen- und Abwasser erfolgt. Derzeit erfolgt die Verfüllung der Rohrgräben und der Einbau der Wegebefestigungen.

#### Termine und Veranstaltungen:

31.03.	Richtfest neues Wohnquartier am Stadthafen
	Eröffnung Autohaus Peter
22.03.	Tanklöschfahrzeug für FF Apollensdorf in Ulm vom Hersteller Magirus übergeben; mitfinanziert durch Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt
04.04.	OB-Grußwort „Netzwerktreffen Baukultur der ostdeutschen Flächenländer“
05.04.	Jour fixe Citymanagement
06.04.	interne Anlaufberatung Laga 2027
07.04.	Kuratoriumssitzung Stiftung Leucorea
	öffentl. Vorstellungsrunde Kandidat*innen Oberbürgermeisterwahl <ul style="list-style-type: none"> <li>- 19 Uhr im Stadthaus</li> <li>- Livestream auf Facebook „Mein Wittenberg“</li> </ul>
09.04.	Veranstaltung Stadt + LWM „Flanieren am Stadthafen“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- 11:30 Uhr - 17 Uhr</li> <li>- Informationen zum Wohnquartier WIWOG/ WIGEW, Hochwasserschutzanlage, Freiraumkonzept Hafenpromenade + Geschichte Kleinwittenbergs</li> <li>- begleitet von Musik, Unterhaltung, Gastronomie ...</li> </ul>
	OB-Grußwort i.S. Einführung Pfarrer Matthias Keilholz

25./26.04.	OB-Konferenz in Wismar
26.04.	Netzwerktreffen Altstadt
29.04.	Kuratoriumssitzung Stiftung Christliche Kunst
	Impulsvortrag OB zur Tagung „Macht der Sprache - Sprache der Macht“
<b>Ausblick Mai/ Juni</b>	
03. - 28.05.	Ausstellung Selbsthilfe Kontaktstelle Lutherstadt Wittenberg (Einkaufszentrum „Arsenal“)
14.05.	Universitätsparkfest + Führungen durch sanierte Stadtbibliothek (Anlass: Tag der Städtebauförderung)
10. - 12.06.	Stadtfest "Luthers Hochzeit"
17.06.	Ausstellungseröffnung Familie Wenzel
24.06.	Tag des Ehrenamtes & Verleihung Cranach-Preise 2020/21
Juni/ Juli	Eröffnung Stadtbibliothek

## **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen, der fraktionslosen Stadtratsmitglieder sowie der Ortsbürgermeister**

---

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert, dass **SRin Schildhauer-Zeidler** mit sofortiger Wirkung aus der AfD-Fraktion ausgetreten ist. Sie ist ab sofort fraktionsloses Mitglied im Stadtrat.

**SR Richter** kündigt an, vorbehaltlich einer Rücksprache mit den Ausschussmitgliedern, die Sitzung des Bauausschusses am 11.04.2022 ausfallen zu lassen, da eine Informationsvorlage zur Diskussion steht die auch im Mai behandelt werden kann.

**SR Rauschning** kündigt in Bezug auf die Grundschulbezirkssatzung einen Änderungsantrag an. Die Schülerzahlen sollten nach einem halben Jahr überprüft werden. Er fragt nach der Überprüfung der Schuleinzugsgebiete.

Der Stadtrat sollte sich außerdem mit der Problematik bzgl. der Flüchtlingskrise aus der Ukraine, insbesondere bzgl. der daraus resultierenden erhöhten Schüler-, Kita- und Hortzahlen beschäftigen.

**SR Eckert** merkt an, dass die Kita in Straach in keinem guten Zustand sei. Zudem wurde der Ortschaftsrat Straach nicht durch den KommBi über jegliche Änderungen informiert. Die ehemalige Grundschule Straach könne nicht als Kindergarten genutzt werden. Er wünscht sich mehr Mitsprache des Ortschaftsrates und eine Information.

**SR Kretschmar** fragt bezüglich des Standes zur Auslastung der Kindertagesstätten. Er möchte die Zahlen aufgearbeitet vorgelegt haben, insbesondere auch im Hinblick auf die kommenden Flüchtlingskinder ukrainischer Herkunft.

Weiterhin fragt er, ab wann eine erneute Verkehrszählung in der Zahnaer Straße (L126) geplant ist? Er bittet um einen Zwischenbescheid.

Er äußert sich bezüglich der Müll-App „Sag´s uns einfach!“. Am Arado-Gelände wurde gemeldeter Müll nicht beseitigt, trotz Erledigungsvermerk. Er bittet um Verbesserung dieser Lücken in der App.

**SR Kretschmar** sind die überproportional vielen losen Steine im Pflaster der Wittenberger Altstadt aufgefallen. Er bittet um Überprüfung.

Er spricht die Ampelkreuzung B2n an der HEM-Tankstelle an. Hier besteht immer noch die alte Hauptverkehrsverbindung HEM-Tankstelle – Triftbrücke, obwohl der Hauptverkehr eigentlich über die neue Ortsumfahrung laufen sollte. Dies ist ein Unfallschwerpunkt, bei ausgeschalteter Ampel. Er bittet um Prüfung dieses Unfallschwerpunktes und Abstimmung mit dem LSBB.

**SR Dübner** berichtet über den anonymen Brief, welcher den Stadträten zugegangen ist. In diesem Brief wurde auf ein leerstehendes Haus hingewiesen, welches als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden könnte. Nach seinen Recherchen befindet sich dieses Haus in Privatbesitz. Der Kaufvertrag ist noch nicht abgeschlossen. Außerdem ist das benannte Haus von allen Anschlüssen getrennt und vermüllt, sodass es nicht bewohnbar ist. Ferner fragt er an, wann mit dem Ergebnis der Prüfung des Laubenganges, dem 2. Fluchtweg, des Melanchton-Gymnasiums zu rechnen ist.

**SR Hoffmann** empfindet den Laubengang am Gymnasium ebenfalls als unpassend. Er hat sich die Unterlagen nochmals angeschaut und ist der Meinung, man könne das Ausmaß des Rundbogens anhand der Unterlagen durchaus realistisch einschätzen.

**SRin Menzel** hat Bilder eines Bürgers vom Schwanenteich erhalten. Dieser sieht bereits nach kürzester Zeit nach der Aufräumaktion wieder vermüllt aus.

**Herr Zugehör** äußert sich zur Kita in Straach und spricht sich dafür aus, dass etwas getan werden muss. Die Probleme sind bereits bekannt. Allerdings ist die Elternschaft auch sehr aktiv und agiert manchmal an den Gremien vorbei. Dies macht es für die Verwaltung nicht einfach. Zum Thema der Vermüllung äußert er sich deutlich. Er gibt an, dass die Problematik wahrscheinlich nicht gänzlich zu lösen sei. Es fehlt am Verständnis bei den Müllverursachern.

#### **TOP 6 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:20 Uhr)**

---

**Einwohner Herr Reinhard Lausch** fragt, ob es bereits einen Termin für die Eröffnung der Stadtbibliothek gibt?

**Einwohner Herr Robert Winkler** gibt an, dass es im Jugendclub in Boßdorf sehr viele bauliche Mängel gibt. Diese wurden vom Träger bereits an die Stadt herangetragen. Er hat bis jetzt keine Rückmeldung erhalten und fragt an, wie damit umgegangen wird und wann mit einer Antwort zu rechnen sei.

**Einwohner Herr Andreas Fricke** möchte anmerken, dass er sich beim letzten Stadtrat missverständlich ausgedrückt habe. Es ginge ihm nicht nur um den Müll am Parkplatz des Hauptbahnhofes, sondern es geht ihm um den Müll der rechts und links auf der Straße liegt. Er fragt, ob es möglich sei, dass der Stadtordnungsdienst während seinen Rundfahrten diesen Müll beseitigt oder eine Meldung an die Abfallbehörde abgibt.

**Einwohnerin Frau Doreen Kampfenkel** merkt an, dass sie sich in der Parkstraße, Ecke Erbbauring, einen Spiegel zur besseren Einsicht wünscht. Sie bittet um Prüfung.

#### **TOP 7 Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA; hier: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V., dem Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg zur Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes Vorlage: BV-013/2022**

---

**Herr Zugehör** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint – Präsentation vor.

**SR Dübner** gibt an, sich über das Ergebnis zu freuen. Er wünscht viel Erfolg auf dem Wege der Realisierung dieser Kooperationsvereinbarung und gibt zu Protokoll, dass seine Fraktion sich auch in Zukunft weiter hinsichtlich dieser Thematiken einbringen wird.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt, ob diese Vereinbarung rechtssicher ist obwohl das KiFöG gilt. Weiterhin fragt sie, ob ein finanzieller Ausgleich zwischen dem Kindertagesstättenwerk und der



Stadtverwaltung Wittenberg stattfindet. Ferner fragt sie bezüglich des Schuldenstandes am 23.06.2022 und möchte wissen wie hoch der Schuldenstand zu Beginn der Kooperationsvereinbarung ist. Sie gibt an, dass das Mietverhältnis mit dem Beschluss des Stadtrates gekündigt wurde und möchte nun wissen, ob es einen neuen Mietvertrag gibt und ob dieser dann mitbeschlossen werden müsste.

**SR Kretschmar** kann sich erinnern, dass der Mietvertrag eine Verlängerung beinhaltet, sodass das Mietverhältnis weiter besteht. Weiterhin gibt er an, dass seine Fraktion sehr wohlwollend sieht, dass alle Beteiligten gemeinsam diese Kooperationsvereinbarung erarbeitet haben. Er freut sich über die Einigkeit in diesem gemeinsamen Prozess.

**SR Hoffmann** begrüßt diese Beschlussvorlage. Er und seine Fraktion hatten in der Vergangenheit lediglich für die Kündigung im Stadtrat gestimmt, weil es anders nicht möglich gewesen wäre in diese Position zu kommen. Er richtet einen Appell an die Fraktionen im Landtag Sachsen-Anhalt indem er um die Überarbeitung des KIFöG bittet. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

**SR Dr. Ehrig** freut sich ebenfalls über die einvernehmliche Lösung. Das Problem sieht auch er in der gesetzlichen Grundlage und die Verantwortung trägt nicht die Lutherstadt Wittenberg und auch nicht die Stadträte. Er begrüßt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe sehr und bedankt sich bei der Verwaltung.

**SR Dr. Lange** ist sehr froh über den letztendlichen Verlauf dieses Prozesses und die Kooperationsvereinbarung. Vielleicht muss es manchmal intensivere Diskussionen geben. Die Beschäftigung mit der komplexen Problematik ist auch für die Stadträte nicht immer einfach. Sie ist ebenfalls erfreut über die enge Betreuung durch die errichtete Arbeitsgruppe. Denn letztendlich sollte diese Kooperation auch ein Ergebnis bringen. Sie bittet um eine Besprechung im Ältestenrat für die restlichen offenen Punkte.

**Herr Zugehör** beantwortet die Fragen bezüglich des etwaigen Verstoßes gegen ein Verbot. Dies ist nicht der Fall. Die Kommune ist in ihrer Entscheidung frei, ob mit einem freien Träger Vereinbarungen getroffen werden. Es wird nicht gegen die Regeln des KIFöG verstoßen. Ferner äußert er sich zum finanziellen Ausgleich. Bevor eine prospektive Saldierung stattfindet wird sich die Stadtverwaltung mit Herrn Schiller und Frau Lühnsdorf einigen bezüglich etwaiger Überschüsse. Zur Thematik der Verschuldung gibt er an, dass die Stadt gesetzlich daran gehindert ist einen Verrechnungsanspruch in die Vergangenheit zu stellen. Deshalb ist der Begriff „Schuldenstand“ nicht korrekt, da keine Schulden in diesem Sinne existieren. Der Mietvertrag bleibt weiterhin bestehen, kann aber in Absprache mit Herrn Schiller und Frau Lühnsdorf bei Bedarf angepasst werden. Ferner informiert er darüber, dass die vom Kita-Werk eingereichte Klage ruhend gestellt wird.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: I/328-25-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

1. die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V., dem Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg über die Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes;
2. die Entsendung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Nadine Andres, als eine von zwei für die Arbeitsgruppe gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 der Kooperationsvereinbarung von der Lutherstadt Wittenberg zu benennenden Mitglieder;
3. der Beschlusspunkt 3 des vom Stadtrat am 23. Juni 2021 gefassten Beschlusses mit der Beschluss-Nr. I/250-19-21 wird aufgehoben;

4. für die Dauer des Bestehens der Kooperationsvereinbarung nach Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage, gegenüber dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V. keine weiteren Kündigungen auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten und vom Stadtrat am 23. Juni 2021 gefassten Beschlusses mit der Beschluss-Nr. I/250-19-21 auszusprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 33  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 8 Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach**  
**Vorlage: BV-001/2022**

---

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint – Präsentation vor.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/329-25-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Stefan Lindner zum 31.03.2022 von seinem Amt als stellvertretender Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abzuberufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 28  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 9 Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach zum Ehrenbeamten**  
**Vorlage: BV-002/2022**

---

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint – Präsentation vor.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/330-25-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Stefan Lindner zum 01.04.2022 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 10 Aufhebung des Selbstbindungsbeschlusses Kommunale Wirtschaftsinitiative der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-009/2022**

---

**Herr Damm** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint – Präsentation vor.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/331-25-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Beschluss I/488-43-02 vom 19. Juni 2002 (Kommunale Wirtschaftsinitiative der Lutherstadt Wittenberg) aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 29  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 4 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung**  
**An der Christuskirche/Entwurfsbeschluss**  
**Vorlage: BV-010/2022**

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint – Präsentation vor.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/332-25-22**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bauleitplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 4 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung An der Christuskirche“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) einschließlich Begründung (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 4 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung An der Christuskirche“ einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 31  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 12    Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Abwägungs- und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-012/2022**

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint – Präsentation vor.

Die **Stadtratsvorsitzende** weist darauf hin, dass der Änderungsantrag von SRin Dr. Hugenroth aus der Sitzung des Bauausschusses vom 14.03.2022 zum Verzicht auf das Instrument "Urbanes Gebiet" im Nachgang zur Sitzung durch den Einbringer zurückgezogen wurde.

**SR Dübner** stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

In den textlichen Festsetzungen 1.2. „Ausschluss von Wohngebäuden“ ist nach der Aussage „Wohngebäude sind unzulässig“ folgende Festsetzung anzufügen:

„Ergänzungsbauten an Wohngebäuden können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie den Wohnbedürfnissen der Eigentümer dienen.“

Zur Begründung gibt er an, dass mit dieser Ausnahmeregelung vor allem den Bedürfnissen von Familien entsprochen wird. Diese sollen ihre persönlichen Wohnbedürfnisse z. B. im Falle eines Familienzuwachses, verbessern können. Ferner sollen zeitgemäße Wohnverhältnisse geschaffen werden.

**SR Richter** informiert über Anmerkungen aus dem Bauausschuss. Er ist froh über das Ergebnis dieser komplexen Thematik. Er bedankt sich auch bei der Interessengemeinschaft die immer wieder ihre Bedenken geäußert hat. Weiterhin gibt er an, die Bedenken auch nachvollziehen zu können, insbesondere die Einhaltung des Lärmschutzes. Jedoch wird diese Einhaltung gesetzlich vorgeschrieben und überprüft. Die Berechnungsgrundlage dafür ist vorhanden. Der Punkt der Wertminderung, welcher ihn anfangs nachdenklich machte, wurde ebenfalls durch eine Sondersitzung ausgeräumt. Er spricht sich für den Beschluss aus, da die Stadt ebenfalls Härteregelnungen in Betracht zieht. Sollte es also zu einem Härtefall kommen, dann kann darüber immer noch entschieden werden.

**SR Dr. Ehrig** gibt an, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Insbesondere weil ein Kriterienkatalog in Aussicht gestellt wird und Härtefallregelungen geplant sind. Er betont die Rechtssicherheit für die Stadt mit Zustimmung dieser Vorlage. Einen etwaigen Wertverlust zweifelt er an, denn eventuelle Investoren benötigen Klarheit und diese ist erst zukünftig gegeben.

**SRin Dr. Hugenroth** sieht das Instrument des urbanen Gebietes im W17 falsch angewendet. Dieses ist für Industrieanlagen vorgesehen, die eventuell zukünftig zu einem Wohngebiet umgewandelt werden sollen. Die Stadtverwaltung nutzt dieses Instrument gerade im gegenläufigen Sinne. Sie versteht die Bürgerinitiative so, dass der Zustand beim Scoping für alle akzeptabel gewesen wäre. Allerdings gab es eine Eigendynamik der Stadt, die dazu führte, dass die Fronten erhärtet bleiben. Auch die Ergänzung im Punkt 3 heilt diese Planungsfehler nicht. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zu einschränkend. Die Befreiung ist ein Eingriff in die Planungshoheit der Stadt und obliegt letztendlich der Entscheidung des Landkreises als Baubehörde. Die Stadt hat für diesen Auftrag keine gesetzlichen Befugnisse und zur Ausübung dessen, steht ihr auch kein Fachbereich zur Verfügung. Die Ermittlung der Härtefallprüfung hätte im Planverfahren erfolgen müssen. Sie denkt, dass eine Wertminderung an dieser Stelle festgestellt werden kann und sieht von einer Zustimmung ab.

**SR Deyring** gibt an, die Klassifizierung als urbanes Gebiet Sorge im Endeffekt nur für die Rechtssicherheit der Bürger, des SKW's und der Stadt. Die Bewohner befürchten eine Zunahme des Lärmpegels. Diese Steigerung des Pegels von 65 auf 68 Dezibel ist aber mit dem bloßen Ohr

so gut wie nicht hörbar. Er sieht die Wertminderung hauptsächlich als Problem für die unbebauten Grundstücke. Die AfD-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

**SR Dübner** sieht einen beträchtlichen Teil der Bewohner dieses Gebietes vom urbanen Gebiet nicht überzeugt. Dieses stellt kein erstrebenswertes Entwicklungskonzept für die Bürger dar. Er merkt an, dass es ein großes Interesse an den Planungen gibt und sehr viele Fragen. Die Fraktion DIE LINKE ist der Überzeugung, dass mit dem urbanen Gebiet das falsche Planinstrument gewählt wurde. Nach Stellungnahme des Landesbauministeriums, werden neben bestandsorientierten Festsetzungen gleichzeitig die Nutzungen der Schutzbedürftigen eingeschränkt. Er gibt an, dass diese Aussage des Ministeriums im krassen Gegensatz zur Behauptung – es bleibt wie es war und es gibt keine Nutzungseinschränkungen- steht, die seitens der Verwaltung getroffen wurde. Die Fraktion DIE LINKE wird dem Abwägungsvorschlag und dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

**SR Hoffmann** sieht seine Verantwortung als Stadtrat darin, die Entscheidungen zum Wohle der Bürger zu treffen. Er wird dieser Beschlussvorlage demnach nicht zustimmen. Er betont, dass die Bewohner dieses urbane Gebiet nicht wollen. Er fragt sich welcher Vorteil dieser Beschluss den Menschen bringen soll und gibt an, keinen erkennen zu können. Die Anbauten und Erweiterungen sind nur extrem eingeschränkt möglich und die Anwohner sind einem größeren dauerhaften Lärmpegel ausgesetzt. Er sieht eine Wertminderung auch deutlich gegeben, da das Gebiet für geplante Bauvorhaben in seiner Attraktivität sinkt. Die Anwohner haben dadurch erhebliche Nachteile. Er ruft zur Ablehnung dieser Vorlage auf.

**Frau Stiller** möchte auf die eingegangenen Wortmeldungen reagieren. Sie gibt an, die Erhöhung des Lärmpegels von 65 auf 68 Dezibel sei nicht korrekt. Die Dezibelzahl würde sich von 60 auf 63 erhöhen und selbst diese Werte werden, aufgrund ihrer Genehmigungsverfahren, nicht erreicht. Weiterhin gibt sie an, dass das Instrument Urbanes Gebiet an dieser Stelle nicht falsch angewandt wurde. Es wird genutzt, um die Möglichkeit für ein Wohnen im Einklang mit der Industrie anwenden zu können. Die flexible Verteilung von Wohnraum und Industrie soll vorangebracht werden. Der Wohnbestand soll erhalten bleiben und Möglichkeiten bekommen sich weiter zu entwickeln.

**SR Kretschmar** gibt an, mit dem Kriterienkatalog im Punkt 3 eine gute Lösung gefunden zu haben. Eine ausschließliche Weiterentwicklung über Härtefallentscheidungen war seitens der Fraktion FREIE WÄHLER nicht erstrebenswert. Die Fraktion FREIE WÄHLER wird der Beschlussvorlage somit zustimmen.

**SR List** ist entsetzt. Die Einwohner werden zusätzlichen Lärmbelastungen ausgesetzt und dazu wird es Klagen geben.

**SR Dübner** nimmt nochmals Bezug auf den gestellten Änderungsantrag. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE bezieht sich auf die Regelung zu den Ergänzungsbauten.

**Frau Stiller** gibt an, dass sich die Änderung nicht integrieren lässt. Beides zusammen kann so nicht gehen. Wenn die textliche Festsetzung geändert wird, dann ist das Verfahren wieder erneut aufzunehmen und auch auszulegen. Die Ausnahmen die gewünscht und gefordert wurden, sind im Bebauungsplan geregelt. Für eine allgemeingültige Transparenz hat sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der Bauordnungsbehörde des Landkreises, darauf geeinigt das Vorhaben öffentlich zu machen und auch gründlich im Bauausschuss zur Diskussion zu stellen.

**SR Hoffmann** stellt einen **Antrag auf namentliche Abstimmung**.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 21

Enthaltungen : 4

Die erforderliche Mehrheit von 18 Ja-Stimmen wurde nicht erreicht.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

In den textlichen Festsetzungen 1.2. „Ausschluss von Wohngebäuden“ ist nach der Aussage „Wohngebäude sind unzulässig“ folgende Festsetzung anzufügen:

„Ergänzungsbauten an Wohngebäuden können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie den Wohnbedürfnissen der Eigentümer dienen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 22
Enthaltungen	: 4

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-012/2022 in der Fassung der 2. Änderung vom 30.03.2022 abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/333-25-22**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 und 2.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz (Anlage 3) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 4 und 5) als Satzung.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister zur Erarbeitung einer amtsinternen Regelung zur Beurteilung und Zulassung von Befreiungsanträgen nach § 31 BauGB, Abs. 2 im Bebauungsplan W17, um angemessene Erweiterungen zu ermöglichen und Härtefälle auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 23
Nein-Stimmen	: 10
Enthaltungen	: 1

**TOP 13 Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl des/der Beigeordneten der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2022, Bestätigung der Stellenausschreibung für die Stelle des/der Beigeordneten sowie Festlegung des Wahltages für die Stelle des/der Beigeordneten**  
**Vorlage: BV-024/2022**

---

**Herr Zugehör** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint – Präsentation vor.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-024/2022 abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/334-25-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Stellenausschreibung für die Stelle des/der Beigeordneten.
2. Der Termin für das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen ist der 08.05.2022.
3. Der Termin für die Wahl des/der Beigeordneten ist der 30.06.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 30  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 14 Antrag der Fraktion AdB - Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in Assau**  
**Vorlage: A-001/2022**

---

**SR Hoffmann** stellt den Antrag vor und stellt den Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss zur Vorberatung.

Er erklärt, dass es immer wieder Anfragen bezüglich eines gewünschten verkehrsberuhigten Bereiches in Assau gab. Die Antworten und Ergebnisse seitens der Verwaltung waren nicht zufriedenstellend, deshalb hat die AdB-Fraktion sich den Bürgern in Assau angenommen. Zusätzlich bittet er um Verweisung des Antrages in den Bauausschuss.

**SR Dr. Ehrig** merkt an, dass das Problem vorerst im Ortschaftsrat zu besprechen wäre.

**SR Scheurell** stimmt **SR Dr. Ehrig** zu. Zuerst sollten die Assauer Bürger miteinander ins Gespräch kommen.

**SR Richter** gibt an, dass der Stadtrat darüber zu entscheiden hat, in welchem Gremium der Antrag diskutiert wird oder nicht. Er selbst hat sich die Zeit genommen um die Strecke einmal abzufahren und hat festgestellt, dass dort nicht schneller gefahren werden kann aufgrund der straßenbaulichen Gegebenheiten.

**Herr Zugehör** gibt an, bereits in der letzten Sitzung erläutert zu haben, dass er den Sachverhalt dem Verkehrsrat übergibt. Er versteht die Stellung des Antrages nicht, da er sich zeitnah um die Angelegenheit gekümmert hatte. Die Stadt kann nicht ohne weiteres verkehrsrechtliche Anordnungen beschließen, weil die Stadt nicht die Verkehrsbehörde ist. Beim Vor-Ort-Termin des Verkehrsrates ergab sich, dass die baulichen Gegebenheiten für die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht gegeben seien. Er sieht die Möglichkeit der Errichtung einer

Tempo-30-Zone zum Schutz der Kinder in dem Bereich als passend. Die Einrichtung der Tempo-30-Zone ist mit dem Verkehrsrat abgestimmt und wurde bei der Verkehrsbehörde beantragt.

Auf Nachfrage von **SR Hoffmann**, wann mit der Einrichtung bzw. Aufstellung der Schilder gerechnet werden kann, teilt **Herr Zugehör** mit, dass eine Beauftragung zur Beschilderung unmittelbar nach Genehmigung des Antrages erfolgt, sodass dies zeitnah erfolgt.

**SR Hoffmann** zieht den Antrag zurück.

Die **Stadtratsvorsitzende** entschuldigt sich für die weitere Sitzung und übergibt die Sitzungsleitung an den **1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden Herrn Dr. Thomas**.

---

**TOP 15 Antrag der Fraktion CDU/FDP - Aufstellen von Mitfahrbänken in den Ortschaften der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: A-002/2022**

---

Der **1. stellvertretende Stadtratsvorsitzende** übernimmt die Sitzungsleitung.

**SRin Menzel** stellt den Antrag vor.

**SR Dr. Ehrig** hält die Vorlage sowohl aus ökologischer als auch aus sozialer Sicht für sinnvoll. Die SPD-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

**SR Dr. Hugeroth** ist erfreut über die Vorlage. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Partei wird den Antrag unterstützen.

**SR Hoffmann** gibt an, dem Antrag zuzustimmen.

**SR Eckert** begrüßt die Mitfahrbänke. Die bisherigen Mitfahrbänke im Ort haben sich bewährt.

**SR Kretschmar** empfiehlt zur Beratung im Ausschuss auch Gäste einzuladen, die bereits mit diesem Modell Erfahrungen sammeln konnten. Es sollte sich sehr gut überlegt werden, an welchen Orten diese Bänke aufgestellt werden.

**SR Rauschning** spricht sich dagegen aus, bereits jetzt Standorte festzulegen. Er wünscht sich soviel Bänke wie möglich um sich dann ein Bild aus den Erfahrungswerten machen zu können.

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über die Vorlage A-002/2022 abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/335-25-22**

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, in den interessierten Ortschaften der Lutherstadt Wittenberg an geeigneten, mit den Ortschaftsräten abgestimmten Stellen 1 - 2 Mitfahrbänke aufstellen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0



## **TOP 16 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

---

**SRin Grünschneder** gibt an, dass die AfD-Fraktion gegen jegliche Art der Diskriminierung ist. Am Marktplatz ist ein Schaufenster hergerichtet, welches Verunglimpfungen und Beleidigungen gegen Putin zeigt. Sie möchte wissen, ob dies der Verwaltung bekannt ist und auch die Verantwortlichen bekannt sind. Sie fragt, ob die Aushänge genehmigungspflichtig sind und vorab eine rechtliche Prüfung erfolgt ist.

**SRin Dr. Hugenroth** möchte wissen, warum die Parteivorsitzenden der Partei Bündnis 90/Die Grünen nicht darüber informiert worden sind, als die Kandidaten zur Oberbürgermeisterwahl aufgestellt wurden. Dies sei ihrer Meinung nach im § 6 Abs.2 Satz 4 KWG LSA gesetzlich geregelt. Ferner ist sie der Meinung, dass nach der Kommunalwahl auch ein Wahlausschuss neu zu konstituieren ist. Sie bittet um Klärung.

Weiterhin fragt sie, wie der Stand zur gewünschten Thermoplastik in der Neustraße ist.

**SR Hoffmann** fragt bezüglich der Straße am Sportplatz im B-Plan W-17 Urbanes Gebiet Piesteritz. Hier wurde laut Bauschild eine Ausnahmeregelung von der Veränderungssperre beschlossen. Er kann sich nicht erinnern, dass dies im Bauausschuss beschlossen wurde. Er möchte wissen, wann der Bauausschuss das beschlossen hat? Und wenn es nicht im Bauausschuss war, wer diese Ausnahmeregelung genehmigt hat?

Der **1. stellvertretende Stadtratsvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:33 Uhr.